

# Checkliste für Ihre Bachelorbewerbung

Diese Checkliste enthält **alle Unterlagen**, die für eine erfolgreiche Bewerbung an die Hochschule Worms grundsätzlich **per Post** eingereicht werden müssen. Auf den folgenden Seiten finden Sie jeweils **Erläuterungen**, die Sie **unbedingt** beachten sollten.

Sie haben **Fragen** zur Checkliste oder Ihrer Bewerbung allgemein? Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an [studieren@hs-worms.de](mailto:studieren@hs-worms.de).

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Ihre Unterlagen **bis zum Ende** der [Bewerbungsfrist](#) an der Hochschule Worms eingegangen sein müssen, da wir diese im Bewerbungsverfahren sonst **nicht** berücksichtigen können - sofern Sie Bedenken haben, dass Ihre Bewerbung nicht fristgerecht bei der Hochschule eingeht, ist eine Zusendung via E-Mail an [application@hs-worms.de](mailto:application@hs-worms.de) möglich.

## Allgemeine Unterlagen

- Zulassungsantrag für gewünschten Studiengang bzw. Studiengänge<sup>1</sup>
- Ausgefülltes Formular [Erklärung über bisherige Studienzeiten](#)<sup>2</sup>
- Unterlagen zu allen Vorstudienzeiten an einer deutschen Hochschule<sup>3</sup>
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung
  - Leistungsnachweis mit allen (bestandenen/nicht bestandenen) Prüfungsleistungen
  - Link zum Modulhandbuch
  - Exmatrikulationsbescheinigung, sofern Sie nicht mehr immatrikuliert sind
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung<sup>(B) 4</sup>
- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen:
  - Nachweis der Deutschkenntnisse<sup>(B) 5</sup>
  - Zahlungsbeleg für die Zeugnisbearbeitungsgebühr<sup>6</sup>
- Aktueller Lebenslauf
- Dienstbescheinigung/Anträge auf Härte mit entsprechenden Nachweisen<sup>(B)</sup>

## Spezifische Unterlagen (sofern erforderlich)<sup>7</sup>

- Nachweis eines Praktikums bzw. einer Ausbildung<sup>(B)</sup>
- Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag
- Sprachnachweise für eine Fremdsprache<sup>(B)</sup>
- Unterlagen zu weiteren fachbezogenen Zulassungsvoraussetzungen

---

## Unterlagen für eine interne Bewerbung<sup>8</sup>

Folgende Unterlagen benötigen wir, wenn Sie **zurzeit** in einem anderen Studiengang an der Hochschule Worms eingeschrieben sind:

- Zulassungsantrag für gewünschten Studiengang bzw. gewünschte Studiengänge<sup>1</sup>
- Aktueller Lebenslauf
- Erforderliche Nachweise für den neuen Studiengang bzw. die neuen Studiengänge

(B) Unterlagen, die mit dem Vermerk **(B)** gekennzeichnet sind, müssen grundsätzlich als **beglaubigte Kopie** (keine Originale) eingereicht werden. Um eine beglaubigte Kopie anzufertigen, gehen Sie wie folgt vor: Gehen Sie mit Ihrem Originaldokument zu einer Stelle, die Beglaubigungen anfertigt (z.B. Stadtverwaltung, Kreisverwaltung) und lassen Sie dort eine Kopie anfertigen und von dieser Stelle auch beglaubigen.

Senden Sie diese beglaubigte Kopie zusammen mit den anderen Unterlagen der Checkliste **per Post** an die Hochschule Worms (Einsendung per E-Mail wird **nicht** anerkannt).

**Sofern Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung keine beglaubigte Kopie haben oder aus Zeitgründen Ihre Bewerbung per E-Mail einsenden, können Sie auch eine einfache Kopie (Scan, Foto, selbst angefertigte Kopie) verwenden mit dem Hinweis, dass die beglaubigte Kopie per Post nachgereicht wird. Dies muss dann jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der Einschreibung bei der Hochschule erfolgt sein.**

[Zurück zur Checkliste](#)

<sup>1</sup> Nachdem Sie sich im Bewerberportal der Hochschule Worms beworben haben, generiert sich am Ende der **Zulassungsantrag**, auf dem Ihre systemisch gestellten Bewerbungsanträge stehen. Sie können für jeden Studiengang einen eigenen Zulassungsantrag ausdrucken oder einen Zulassungsantrag, auf dem alle Anträge gelistet sind. Die Hochschule Worms bevorzugt einen Zulassungsantrag, auf dem alle Anträge gelistet sind.

[Zurück zur Checkliste](#)

<sup>2</sup> Sie müssen uns erklären, ob und wenn ja, wo und wie lange Sie bereits an anderen Hochschulen studiert haben, bevor Sie sich nun an der Hochschule Worms bewerben. Nutzen Sie hierfür unbedingt das bereitgestellte **Formular**.

[Zurück zur Checkliste](#)

<sup>3</sup> Sofern Sie **Vorstudienzeiten** an einer anderen **deutschen** Hochschule haben, müssen Sie die folgenden Unterlagen einreichen:

**Unbedenklichkeitsbescheinigung:** Hierbei handelt es sich um eine Bescheinigung, die Aufschluss darüber gibt, ob Sie an anderen Hochschulen den Prüfungsanspruch in Ihrem Studiengang verloren haben, oder nicht. Die Bescheinigung wird in aller Regel durch die Prüfungsämter ausgestellt. Manchmal ist diese Information auch auf dem Leistungsnachweis vorhanden.

**Leistungsnachweis mit allen bestandenen und nicht bestandenen Prüfungsleistungen:** Die Bescheinigung muss aktuell sein (d.h. nahe am Zeitpunkt der Bewerbung) und Aufschluss über alle abgelegten Leistungen geben, inklusive Versuchszählung und ECTS-Angabe.

**Link zum Modulhandbuch:** Bitte teilen Sie uns den Link zu dem Modulhandbuch Ihres Studiengangs bzw. Ihrer Studiengänge mit, die Sie vor der Bewerbung an der Hochschule Worms studiert haben. Dies ist nur erforderlich, sofern auch Leistungen abgelegt wurden.

**Exmatrikulationsbescheinigung:** Sofern Sie sich bereits an einer Hochschule exmatrikuliert haben, reichen Sie bitte eine entsprechende Bescheinigung ein. Haben Sie sich noch nicht exmatrikuliert, muss sie im Falle einer Zulassung an der Hochschule Worms schnellstmöglich nachgereicht werden, spätestens jedoch bis zum Ende des ersten Fachsemesters. Selbstverständlich können Sie das Ergebnis des Zulassungsverfahrens abwarten, bis Sie sich an Ihrer jetzigen Hochschule exmatrikulieren.

[Zurück zur Checkliste](#)

<sup>4</sup> Um an der Hochschule Worms studieren zu können, benötigen Sie eine **Hochschulzugangsberechtigung** – z.B. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine berufliche Qualifizierung. Informationen diesbezüglich haben wir für Sie [hier](#) zusammengestellt. Bitte beachten Sie auch den Hinweis unter **(B)**.

[Zurück zur Checkliste](#)

<sup>5</sup> Sofern Sie sich mit einem **ausländischen Bildungsabschluss** bewerben, d.h. Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, müssen Sie für das Studium an der Hochschule Worms **Deutschkenntnisse auf dem C1-Level** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen. [Hier](#) haben wir diesbezüglich weitere Informationen für Sie zusammengestellt. Bitte beachten Sie, dass der Nachweis **innerhalb** der **Bewerbungsphase** eingereicht werden muss, andernfalls kann Ihre Bewerbung nicht für das Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie auch den Hinweis unter **(B)**.

*Hinweis: Die Pflicht zum Nachweis **entfällt**, wenn Sie sich für einen Studiengang beworben haben, der ausschließlich auf Englisch unterrichtet wird.*

[Zurück zur Checkliste](#)

<sup>6</sup> Sofern Sie sich mit einem **ausländischen Bildungsabschluss** bewerben, d.h. Ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, sind Sie gemäß der Landesgebührenverordnung verpflichtet, eine **Zeugnisbearbeitungsgebühr** in Höhe von **25,00 €** zu entrichten. Die Gebühr ist **einmalig** für alle gestellten Anträge zu entrichten, unabhängig davon, ob Sie sich für einen oder mehrere Studiengänge bewerben. Sollten Sie über eine offizielle Anerkennung Ihrer heimatlichen Bildungsnachweise inklusive der Notenumrechnung verfügen, sind Sie von dieser Gebühr befreit – wichtig: bitte fügen Sie diese Zeugnisanerkennung Ihrer Bewerbung bei.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung erst bearbeitet wird, wenn der Einzahlungsbeleg mit der Bewerbung eingereicht wurde. Die Gebühr ist **innerhalb** der **Bewerbungsphase** zu entrichten, andernfalls kann Ihre Bewerbung **nicht** für das Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Bitte überweisen Sie die Zeugnisbearbeitungsgebühr an das folgende Konto und reichen den Zahlungsbeleg zusammen mit den Unterlagen ein:

Empfänger	Hochschule Worms
Bank	Sparkasse Worms
IBAN	DE59 5535 0010 0021 7268 75
SWIFT-BIC	MALADE 51 WOR
Verwendungszweck	Name, Vorname, Bewerbernummer, Geburtsdatum

[Zurück zur Checkliste](#)

<sup>7</sup> Sofern Sie gemäß der Zulassungsvoraussetzungen Ihres Studiengangs **weitere spezifische Unterlagen** einreichen müssen, können Sie diese hier abhaken.

Dies kann z.B. der **Nachweis eines Praktikums oder einer Ausbildung** sein.

Bei **dualen Studiengängen** ist der Nachweis eines **Ausbildungs- oder Praktikumsvertrags** mit einem Kooperationspartner der Hochschule Worms verpflichtend.

Einige Studiengänge verlangen auch den **Nachweis eines bestimmten Sprachniveaus** (z.B. Englisch B1, B2 oder C1). Diese und weitere spezifische Erfordernisse finden Sie immer auf den **Info-Seiten** des jeweiligen Studiengangs.

Bitte beachten Sie auch den Hinweis unter **(B)**.

[Zurück zur Checkliste](#)

<sup>8</sup> Wenn Sie bereits an der Hochschule Worms studieren und **intern** zu einem anderen Studiengang **wechseln** möchten, benötigen wir nur eine **verkürzte Bewerbung** von Ihnen: Neben dem Zulassungsantrag für den neuen Studiengang senden Sie bitte einen aktualisierten Lebenslauf ein. Prüfen Sie bitte außerdem, ob für den neuen Studiengang zusätzliche Nachweise eingereicht werden müssen, die uns von Ihrer letzten Bewerbung noch nicht vorliegen.

[Zurück zur Checkliste](#)